

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu bestehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr ohne Bringerlohn.

Insetate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 25 Pf. für die 6 gespaltene Zeile. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Mr. 36

Sonnabend, den 3. September

1916

Schutz für Menschenleben.

Der große Verlust an Menschenleben durch den Krieg weist der Bevölkerungspolitik neue Aufgaben zu. Es drängt sich der Menschheit immer mehr der Gedanke auf, wie entschließlich leichtfertig sie mit dem höchsten Gut, das ihr zu eigen ist, umgeht.

Schon in Friedenszeiten vernachlässigte sie den Schutz für Leben und Gesundheit und die dazu bestimmten sozialen Gesetze sind außerst düstig. Der Grund dafür ist freilich nicht weit zu suchen. Wo die Erwerbsgier den Nächsten nicht schont, muß der Kampf aller gegen Alle entbrennen. Ist das im Innern der Reiche so, wo soziale Schutzgesetze unterbleiben, um der kapitalistischen Erwerbssucht nicht zu enge Grenzen zu ziehen, wie viel mehr hat dann Neid und Missgunst Spielraum zwischen den internationalen Herrschern der kapitalistischen Wirtschaft.

Endlich einmal muß der latente Kampf zwischen ihnen zum offenen Ausbruch kommen. Geschieht das, dann werden die Völker in den Strudel des mörderischen Kampfes gezogen. Was dabei verloren geht, wird leider zu spät eingesehen. Jetzt graut vielen, wenn sie die Verwüstung an Gut und Leben überblicken, obwohl der wirkliche Verlust noch gar nicht feststeht. Vor allem schmerzt aber der Krieg endlich das unschätzbarste Gut, das Leben von Millionen Menschen, die in der Blüte ihrer Kraft standen.

Nun beginnen die kleinlichen Klagen, nun kommen windige Vorschläge, wie der Schaden zum Teil ausgeglichen werden könnte. Selbst Güter und Waren können nicht ersezt werden, wenn das Menschenleben, die Kraft, die sie schafft, fehlt. Und doch beginnt man damit zu rechnen, wie nach dem Kriege wenigstens das Leben der Überlebenden geschont und — das ist für die Erwerbsgier das Wichtigste — ihre Kraft für eine Steigerung der Produktion ausgenutzt werden kann.

Mehr Menschen sollen die Erde bevölkern, besonders in den sogenannten Kulturstaten, wo augenblicklich der Krieg so viel Menschen vernichtet. Mehr Menschen, mehr Arbeitskraft, mehr Gewinn — das Exempel ist vom kapitalistischen Standpunkte verteufelt einfach.

Wie aber mehr Menschen schaffen? Da bestimmt man sich auf die Fragen, die schon vor dem Kriege geprägt, aber nachlässig behandelt wurden. Der Geburtenrückgang ist eine solche Frage. Mehr Menschen — man muß daher der Kindersterilität menschenmögliche Grenzen ziehen! Mehr Menschen — man muß die Frau geburtenfähig machen und sie in der Schwangerschaft schützen! Warum nicht vorher schon? Ist es nicht besser, man macht sie durch menschenwürdige Ernährung und durch gut angepaßte Beschäftigung empfangsfähiger? Wäre es überhaupt nicht vernünftiger, Männer und Frauen durch soziale Einrichtungen vor Not und Elend zu bewahren, dadurch ihre Lebens- und Arbeitskraft zu erhöhen und sie hierdurch zeugungskräftiger, sowie ihre Arbeitskraft ertragreicher zu machen?

Das sind Fragen, deren zustimmende Beantwortung erst erfolgen muß, wenn von Grund aus die Menschenpflege vernünftig gestaltet werden soll. Mit kleinen Mitteln ist da nichts getan, obwohl wir jede Wendung zum Bessern begrüßen. Jedenfalls wird der Schuh des Menschenlebens nach dem Kriege erhöhte Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen, besonders, wenn die Menschenverluste ziffernmäßig feststehen.

In Frankreich ereigte großes Aufsehen, als jüngst der Präsident der Handelskammer zu Nancy, namens Villain, statistische Mitteilungen auf der Tagung sämtlicher Handelskammern Frankreichs machte, die er aus amtlichen Statistiken gezogen hatte. Danach bezifferten sich die Verluste während des Krieges durch Geburtenrückgang, sowie durch Tod auf dem Schlachtfelde auf 2 500 000 Menschen. Auf Grund amtlicher Statistik sei festzustellen, daß die Gesamtzahl der Geburten vom 1. Januar bis 30. Juni 1915 in den 77 nicht besetzten Départements 252000 betrug gegenüber 307 000 in denselben Gebieten und während desselben Zeitabschnittes im Vorjahr. Da die Mobilisierung erst am 1. August 1914 begann, kann der Krieg während der ersten vier Monate des Jahres 1915 noch keinen Einfluss auf den Geburtenrückgang gehabt haben. Um so stärker tritt er in den Monaten Mai und Juni hervor, er beträgt nach den bezeichneten Angaben 37 000. Die Gesamtbevölkerung Frankreichs wird nach Beendigung des Krieges, nach Annahme von 30 Monaten Dauer, sich um circa 2 500 000 Menschen verminder haben. Diese Angaben rießen eine gewisse Bestürzung herbei, aber wir wollen nur noch den charakteristischen Ausspruch Vilgrains anführen, der treffend bemerkte: „Es ist unverständlich, wenn ein Handelskammer gegen Deutschland zu sprechen, wenn man selber im Lande keine Arbeitsträger hat!“

Damit wird nur die bekannte Tatsache bestätigt, daß je höher die Zahl der Arbeitskräfte eines Volkes, um so höher das Nationaleinkommen und Nationalvermögen steigt. Es bleibt dabei die Frage hier unberührt, wie sich Einkommen und Vermögen verteilt.

Aber nicht nur in Frankreich macht sich der Rückgang der Bevölkerung bemerkbar. Auch in Deutschland wird man nach dem Kriege den Verlust durch statistische Aufzeichnungen feststellen. Der Geburtenrückgang sei jedoch hier aus einem der ökonomisch entwickeltesten Länder, Sachsen, herangezogen.

In Sachsen erreichte der Rückgang an Lebendgeborenen eine hohe Ziffer. Im Jahre 1871 gab es bei 306 090 Frauen im Alter bis zu 45 Jahren 95 169 ehelich lebendgeborene Kinder und 14 134 unehelich Lebendgeborene; im Jahre 1910 jedoch bei 642 905 Frauen bis zu 45 Jahren nur 106 889 ehelich und 18 994 unehelich Lebendgeborene. Das Rückgangsverhältnis stellt sich deutlicher folgendermaßen heraus:

| Geborene auf je 1000 Frauen: |
|------------------------------|
| 1871 324 |
| 1880 304 |
| 1890 298 |
| 1900 255 |
| 1910 172 |

Der Geburtenrückgang ist nach diesen statistischen Angaben also ein auffällig starker. Die bürgerliche Presse grüßt über die Ursachen nach und verfällt auf den oft für Frankreich angegebenen Grund, daß mit der Zunahme des Wohlstandes die Geburten zurückgehen. Das ist für Sachsen eine lächerliche Begründung, wo die arbeitenden Klassen in der Zunahme begriffen sind.

Viel richtigiger wird sein, daß die Sorge um die Ernährung einer großen Kinderzahl in der Familie nicht ohne Einwirkung auf den Geburtenrückgang ist. Das würde eben die Schaffung sozialer Einrichtungen erfordern, wie wir sie oben andeuteten. Mit Geburtenprämien und ähnlichen lächerlichen Mitteln hänge man jedoch gar nicht erst an. Ist wirklich Existenzbedrohung die starke Ursache für den Geburtenrückgang, dann muß eine Aufbesserung und Sicherung der Existenz erfolgen.

Gibt sich in bürgerlichen Kreisen über den Geburtenrückgang die Besorgnis kund, daß ein Rückgang der Arbeitskraft damit verbunden ist, so bedeutet das für die kapitalistische Wirtschaft Mangel an lebenden Ausbeutungsobjekten. Weiter geht diese „Besorgnis“ nicht.

Die Arbeiter müssen daher diese Fragen von ganz anderer Seite auffassen, als bürgerliche Nationalökonomie. Soll sie hängen diese Fragen eng zusammen mit dem Kampf um ihre Existenz, mit der Hebung ihrer ganzen Lage. Die Vermehrung ihrer Klasse erfordert Sicherung ihrer Klasse. Sie befinden sich demnach auf richtigem Wege, wenn sie starke gesetzliche Schutz der Arbeitskraft gegen kapitalistische Ausbeutung fordern. Damit verlangen sie Hebung und Kräftigung der zahlreichen Volksklassen, dies nicht ohne günstige Einwirkung auf den Geburtenstand sein wird.

Weitreichender Schuh für die Arbeiter wird auch der beste Schuh für das lebende Leben sein.

Erhöhung des Brotpreises?

Die Erhöhung des Brotpreises wird bereits wieder an die Wand gemalt. Als Grund dafür wird die Erhöhung des Gerstenmehlpreises angegeben. Da Gerstenmehl mit zur Brotbereitung dient, wollen die Bäder den Preis nicht tragen, sondern verlangen zum Ertrag eine Brotpreiserhöhung. Das wäre wohl das Schlimmste, was zur bestehenden Teuerung noch hinzutome.

In München ist in einer am 17. August abgehaltenen Versammlung der Bäder-Firma vom Obermeister das Verlangen nach einer Brotpreiserhöhung gestellt worden. Er wies auf die der Landwirtschaft gewährten Druschprämien hin und behauptete, der Gerstenmehlpreis sei um 19 M höher als bisher. Dafür müsse eine entsprechende Erhöhung des Brotpreises eintreten.

Die „Münchener Neuesten Nachrichten“ bemerkten dazu, man könne den Bädermeistern nicht zumuten, diese Verteuerung des Rohproduktes aus ihrer Tasche zu bezahlen, da ja die Erzeugnisse des Bädergewerbes längst mit amtlich berechneten festen Höchstpreisen belegt seien. Dann bemerkte jedoch das Blatt noch folgendes hinauf:

„Aber trotzdem müssen wir uns heute schon und zwar mit aller Entschiedenheit gegen jede Brotpreiserhöhung aussprechen, da eine Verteuerung des Brotes angeseht der allgemeinen und empfindlichen Teuerung aller übrigen Lebensmittel und Bedarfsgüter unter allen Umständen vermieden werden

muss. Wir erachten es nachgerade als einen unverbildigen Zustand, daß durch eine die Verbraucher schwer schädigende Preispolitik und durch Untergewinn, die den Verbraucher zu schaden, erst wieder zu erreichen sein sollte, daß das tägliche Brot der Bevölkerung rechtzeitig geboten werden kann. Wenn die Behörden gleichwohl glauben, daß ohne diesen Maßnahmen nicht die zur rechtzeitigen Bereitstellung der zur Volkernährung erforderlichen Getreidemengen zu erzielen sei, dann mögen die oberen Behörden andere Mittel und Wege suchen, als die breiten Massen oder die Gemeinden zu belasten. Es kann nur zur allgemeinen Beruhigung dienen, wenn von zuständiger Seite baldmöglichst bekannt gegeben wird, daß wir ohne Brotpreis er hohung durchkommen und auf welche Weise dies ermöglicht worden ist.“

Mit dieser Anrufung der oberen Behörden, einzutreten, kann man sich einverstanden erklären. Nur darf man den Behörden auch sagen, daß gerade ihre Maßnahmen die Brotteuerung durch die zu späte Herstellung von Höchstpreisen stabilisierten. Denn, als im freien Verkehr die Preistreiberei für Getreide lange Zeit bestand, ihr Spiel getrieben hatte, kamen erst die Höchstpreise, denen dann der hochgetriebene Preis zugrunde gelegt wurde. Damit konnten sich die Produzenten dann gern aufstellen geben. Aber vom Volke kostet die Brotteuerung während der Kriegszeit bis jetzt schon über 1½ Milliarden Mark.

Es muß doch Verwunderung erregen, daß die Regierung noch Druschprämien austwirkt, um zur schnelleren Lieferung des Getreides anzuregen. Hat sie denn nicht Machtmittel genug, nachdem ihr der Reichstag freie Hand gegeben hat, die rechtzeitige Lieferung zu erzwingen, anstatt den Agrarier in Form von Prämien noch mehr Gewinne zuzuschänzen? Die Zeit der Kartoffelnot hat doch deutlich genug gezeigt, wie die Agrarier Prämien auf Lieferung auszunutzen verstehen und daß solche Prämien die Sache eher verschlimmern, statt verbessern!

Dann aber — was rechtfertigt denn eigentlich die Erhöhung des Preises für Gerstenmehl? Und ist die Erhöhung um 19 M — da Gerstenmehl nur als Basis genommen wird — ein Grund für die Erhöhung des Brotpreises? Man mag nicht glauben, daß eine Brotpreiserhöhung vom Volke ohne eine prallende Nachredaktion hingenommen wird. Die gesamte deutsche Presse drückt ihre Genugtuung über die sichere Einbringung der diesjährigen guten Getreideernte aus und gleichzeitig erfreut die Ankündigung höherer Brotpreise. Dieser Gegensatz muß aufschreckender wirken, als irgend eine andere Verhandlung dies könnte.

Da muß man mit den „Münch. Neuesten Nachrichten“ ernstlich verlangen, daß die Regierung sofort eingreift. Bei der diesjährigen guten Getreideernte müßte unbedingt eine Herabsetzung der Höchstpreise auf Getreide und folglich eine Verringerung des Brotpreises eintreten. Nicht Verteuerung, sondern Verbilligung des Brotes erwarten das Volk!

Zu unserer Lohnbewegung.

Im Sinne des Beschlusses des Deutschen Tabakvereins vom 26. Juni hat am 28. Juni in Gotha zwischen dem Geschäftsführer des Deutschen Tabakvereins und den drei Vorsitzenden der drei Tabakarbeiterverbände eine Sitzung stattgefunden. Die Aussprache, die in freundschaftlichem Geiste geführt wurde, gipfelte in dem Wunsche der Arbeiterveterin, der Tabakverein solle dafür eintragen, daß diejenigen Arbeitgeberverbände, die noch nicht mit einer Regelung der Lohnverhältnisse einverstanden seien, dies angesichts der Schwierigkeiten der Lebenshaltung namentlich für die arbeitende Bevölkerung zufrieden tun möchten, und daß man allgemein auf mindestens 20 Prozent gehen solle.

Der Deutsche Tabakverein legt nun den Vertrag gebeitgeberverbänden und allen Firmen, die einem solchen nicht angehören, unter Bezugnahme auf seinen oben erwähnten Beschluß diesen Wunsch fruchtend und Herz.

Auch der Rauchtabakverband hat sich mit unserer Lohnforderungen beschäftigt. In seiner letzten Sitzung wies Herr Stadtbaumeister Dr. Schröder den Vorsitz des Deutschen Tabakverein beschränkt habe, bei der Verschiedenheit der Verhältnisse in den einzelnen Betrieben und Orten beginnen einzelnen Betrieben, die Regelung dieser Frage seinen Unterverbänden und Mitgliedern zu überlassen, was wir seinerzeit mitteilten. In der Aussprache wird darauf hingewiesen, daß schon verschiedentlich Lohnabstufungen bis zu 20 Prozent bemüht worden seien.

Die Verhältnisse in der Tabakindustrie und in der Zigarettenindustrie seien durchaus verschieden. Es wird beschlossen, den Mitgliedern eine Erhöhung der Teuerungszulage den gegebenen Verhältnissen entsprechend zu empfehlen.

Bewilligte Lohn- und Teuerungszulagen in der Tabakindustrie.

Kielshausen. Die Firma Hans Pöhlke erhöhte die bewilligten Lohnzulagen auf 20 Prozent.

Cedensförde. Die Firma F. D. Spethmann (Kau- und Rauchtabaksfabrik) gewährte allen Arbeitern und Arbeitnehmerinnen 10 Prozent Teuerungszulage, so daß die bisherige Zulage damit auf 20 Prozent erhöht ist.

Wismar. Die Firma Willh. Södnecht bewilligte 25 Prozent Lohnerhöhung.

Sülze (Meckl.). Die Firma Aug. Bülow gewährte 20 Prozent Lohnerhöhung.

Wildeshausen (Oldb.). Die Firmen Herm. Huntemann, Friedr. Schulte, Herm. Ahlers, Arnold Drechsler und Friedr. Köhler zahlen jetzt durchschnittlich 20 Prozent Lohnerhöhung.

Barel. Die Firma Überbeck u. Co. erhöhte die bisherigen Lohnzulagen auf 20 Prozent.

Borsum. Die Firma Heinr. Wiggers erhöhte die Lohnzulage auf 20 Prozent.

Barenburg (S. Sulingen). Die Firma H. Kaußmann gewährte 20 Prozent Lohnerhöhung.

Schneverdingen. Die Firma Ulrich Volling erhöhte die Löhne um 20 bis 25 Prozent.

Schwoelingen (Ham.). Die Firma Friedr. Dittmers bewilligte 20 bis 25 Prozent Teuerungszulage.

Nordhausen. Die Kautabakfirmen, die dem Verein der Kautabakfabrikantern von Nordhausen angehören, haben die Teuerungszulage wie folgt erhöht: Allen weiblichen Arbeitern über 16 Jahren von 4 auf 6 M. Allen weiblichen Verheiratenen und Witwen von 6 auf 8 M. Allen männlichen Arbeitern bis 18 Jahren von 4 auf 5 M. Allen männlichen Arbeitern über 18 Jahren bis 21 Jahren von 5 auf 8 M. Allen männlichen Arbeitern über 21 Jahren von 8 auf 12 M. Spinnerinnen in Alsfeld erhalten die Hälfte obiger Sätze. Spinnerinnen in Tageslohn die vollen Sätze. Die vereinigten Firmen Grimm u. Triepel, Henckel u. Schuhmann, Steiner u. Hellmu und L. F. Rothhardt u. Co. gewähren die Zulagen nach folgenden Sätzen: Vorlegerinnen und Arbeitnehmerinnen bis zu 16 Jahren 13 Prozent, Rippertinnen 15 Prozent, Deckmacherinnen 13 Prozent, Rollenmacherinnen 13 Prozent, Abteilerinnen 13 Prozent, Spinnerinnen 12 Prozent, Stangenvidellerinnen 13 Prozent, Stengelschneiderinnen 13 Prozent, Stengelbinderinnen 13 Prozent, Ladheinschlegerinnen 13 Prozent, Stengeleinschlägerinnen 10 Prozent, Arbeiter bis zu 16 Jahren 13 Prozent, von 16 bis 21 Jahren 14 Prozent, über 21 Jahren 15 Prozent, Spinner 9 Prozent, Rollenmacher 8 Prozent, Stengelmacher und Binder 8 Prozent und Abteiler 8 Prozent auf die nach den Lohnsätzen des in Kraft befindlichen Tarifbetrages gezahlten Nettolöhne (d. h. Verdienst nach Abzug der Fassentbezüge). Die Zulagen betragen nunmehr insgesamt bei den Betrieben, die dem Verein angehören, je nach den Arbeitsteilgruppen, zwischen 13,65 und 33,1 Prozent. Bei den vereinigten Firmen zwischen 14,35 und 31,4 Prozent an Lohn- und Teuerungszulagen. Also durchschnittlich mehr als 25 Prozent.

Hann. Münden. Die Firma Fischer u. Hartwig erhöhte die Teuerungszulage für die weiblichen Arbeiter bis 16 Jahren von 4 auf 5 M. Den unverh. weibl. Arbeitern über 16 Jahren von 4 auf 6 M. Den verh. oder verlo. über 16 Jahren von 6 auf 8 M. In Alsfeld arbeitende Spinnerinnen, Rollenmacherinnen und Stangenvidellerinnen erhalten die Hälfte dieser Sätze. Den männlichen Arbeitern im Alter bis zu 16 Jahren von 4 auf 5 M. Denen von 16 bis 21 Jahren von 5 auf 8 M und über 21 Jahren erhalten anstatt 8, 12 M per Monat. In Alsfeld arbeitende Spinner- und Rollenmacherlehrlinge erhalten die Hälfte dieser Sätze. Die Gesamtzulage während der Kriegszeit ist den Zulagen in Nordhausen angepaßt.

Gießen. Die Firmen Steffen u. Co., Steinmeister u. Reisch, H. Gerkemeyer, Follmeier, C. H. Schmidt, Wilkens Nachf., W. Landwehrmann, B. Böckelmann, Geb. Hess, C. L. Bäss u. Co., Blöger, Aug. Brinkmann, Schlüter u. Sohn, Menzen u. Kölbing und Richter u. Co. erhöhten die Teuerungszulagen auf 20 Prozent.

Söderhausen. Die Firmen Th. Heinrich u. Co., W. Landwehrmann und A. Westerfellhans bewilligten 20 Prozent Teuerungszulage.

Gießen. Die Firma Lessing u. Thiele erhöhte die Teuerungszulage auf 20 Prozent.

Münden. Die Firmen Jürgen Meyer, F. Leonhardi u. Co., Schulte-Thümler und Lessing u. Thiele bewilligten 20 Prozent Teuerungszulage.

Halle a. S. Die Firma E. Neumann hat eine weitere Lohnzulage von 10 Prozent bewilligt; im ganzen sind die Löhne nun um 20 Prozent erhöht. Die Firma Louis Adetmann erhöhte die Lohnzulage von 12 auf 20 Prozent. Die Firma Emil Roscher, welche bisher 7½ Prozent zahlte, erhöhte die Lohnzulage auf 25 Prozent.

Altenburg. Die Firmen Schmidt u. Schade und Unger bewilligten eine Lohnzulage von 20 Prozent.

Schmalkalden. Die Teuerungszulagen von 10 auf 20 Prozent erhöht haben die Firmen: Geb. Fröhliche, Ernst Walter, Emil Seiffert Robert Schäfer.

Franz, Richard Müller, Bruno Schöne, Bernhard Schönfeld und Albin Erler.

Apolda. Die Firmen H. Baubach und C. Apel erhöhten die Lohnzulage auf 25 Prozent.

Deberau. Die Firma H. Mädy erhöhte die Zulage auf 30 Prozent und die Firma H. Hassel auf 20 Prozent.

Stolberg. Die Firmen Karl Pretsch und H. Hartmann bewilligten 25 Prozent Lohnzulage.

Königsbrück. Die Firma K. Schreitenbach erhöhte die Zulage auf 20 Prozent.

Bartha. Nachstehende Firmen zahlen eine Zulage von 20 Prozent: Julius Hofmann, W. Reibefand, Gustav Demig, Otto Lippmann, Max Schellenberger, Berta Reimer, Hermann Stockmann, Anton Tiele, Ernst Lange, Franz Tate, Emil Wiese, F. Falob, Rudolf Möbius und Max Rost.

Delsing. Die Firmen Bruno Huth, Schimpff u. Sohn und Emil Eichler bewilligten 20 Prozent. Die Firma F. G. Blankenburg 25 Prozent.

Schandau. Berichtigung. In Nr. 34 des "Tabak-Arbeiter" heißt es, die Firma Melchior erhöhte die Zulage von 10 auf 25 Prozent. Die Firma heißt Ernst Melchner.

Tabakwertzoll nach ausländischer Währung.

Der preußische Finanzminister hat folgende allgemeine Verfügung erlassen:

Infolge des starken Steigens des holländischen Guldenwertes sind deutsche Tabakhändler vielfach dazu übergegangen, ausländischen Tabak im Innlande nach holländischer Währung zu verkaufen und beim Kaufabschluß mit dem Käufer, entsprechend dem augenblicklichen Guldenstande, den Saal zu vereinbaren, zu dem bei Bezeichnung der Rechnung der Gulden in Mark umzurechnen ist. Der Verkauf nach holländischer Währung seitens deutscher Händler ist für Tabak, den die Händler in Holland gekauft hatten, schon vor dem Kriege üblich gewesen. Die Rechnungsbeträge müssen in diesem Falle auf Gulden und Cents lauten, weil das Wesen des Tabakwertzolls als Preiszoll es erfordert, daß der Preis in der Währung in Rechnung gestellt wird, in der der Kauf abgeschlossen worden ist. Grundsätzlich müssen ferner für die Umrechnung fremder Währungen lediglich die in § 14 TZO festgesetzten Werte gelten, ohne Rücksicht auf etwaige Abmachungen über einen anderen Umrechnungssatz. Soviel bekannt, ist hiernach auch bei inländischen, auf holländische Währungen lautenden Rechnungen, solange der Wert des Guldens 1,70 M nicht übersieg, nichts verfahren worden. Andernfalls würde wegen der sich aus den Kurschwankungen ergebenden Rechnungsschwierigkeiten die Rechnungsausstellung in holländischer Währung unmöglich geworden sein. Diesen Grundsatz jetzt mit Rücksicht auf das Zollaustkommen zu beseitigen, würde zu einer schweren Schwierigung des inländischen Tabakhandels führen. Bleibe der Mittelpunkt für ausländische Rechnungen mit 1,70 M für den holländischen Gulden bestehen, während für inländische die Umrechnung nach dem beim Kaufabschluß vereinbarten Saal verlangt wird, so wäre der holländische Händler in der Lage, bei einem Guldenstande z. B. von 2,35 M Tabak im Werte von 1 fl. für 1 kg um 26 M für den Doppelzentner (65×40) billiger anzubieten als der deutsche Händler, der für seine Einfüsse in Holland den Rechnungsbetrag bar bezahlt, d. h. zu dem hohen Guldenwert anschaffen muß. Außer den Händlern würden hierbei namentlich alle mittleren und kleineren Verarbeiter betroffen, die nicht wie die ohnehin schon billiger laufenden Großverarbeiter ihren Bedarf bei der Einschreibung in Holland zu decken in der Lage sind.

Ich bestimme deshalb im Einverständnis mit dem Reichskanzler (Reichschausamml.), daß der § 14 TZO auf inländische Rechnungen allgemein angewendet wird, sofern der Nachweis erbracht wird, daß der Tabak vom inländischen Verkäufer bereits in ausländischer (z. B. holländischer) Währung gekauft war. Zum Nachweis hierfür ist — momentlich solange die hohe Spannung zwischen den Mittelpunkten und den Tageswerten einen Unterschied dazu bietet, im Falle aller ausländischen Tabak, z. B. auch den amerikanischen nur in holländischer Währung zu kaufen — die Vorlegung der Rechnungen des inländischen Verkäufers über den Bezirk des Tabaks zu verlangen. Sofern die Vorlegung der Rechnung Schwierigkeiten bereitet, kann es für genügend erachtet werden, wenn statt dessen der Verkäufer bei jeder Sendung in der betreffenden Wertanmeldung eine verbindliche Erklärung dahin abgibt, daß die Ware tatsächlich in der angegebenen Währung eingekauft worden ist. Die Nichtigkeit dieser Erklärungen ist durch gelegentliche Einsichtnahme in die Geschäftspapiere des Verkäufers festzustellen. Zur Einsichtnahme in die Geschäftsbücher wird besonders auch dann Veranlassung vorliegen, wenn der in der Rechnung vereinbarte Umrechnungssatz den jeweiligen Tageskurs der ausländischen Währung erheblich übersteigt. Es wird festgestellt sein, ob der Verkäufer tatsächlich den Tabak zu einem so hohen Kurswert erworben hat. Kann ein Nachweis hierfür nicht erbracht werden, so ist die Anwendung des § 14 TZO zu versagen und gegebenenfalls zu prüfen, ob der erhöhte Kurswert nicht zur Unterziehung von Tabakwertzoll verhakt worden ist.

Die beteiligten Amtesstellen sind einzusezen, hiernach zu verfahren.

Befreiungserlaubnis wegen Einführung von Tabakflasche

Auf Grund der Verordnung über das Verbot der Einführung ausländischer Gegenstände vom 25. Februar 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 111) bestimme ich:

Die Einführung von Tabakflaschen unterliegt nicht dem durch Bekanntmachungen neuen Strafzettel vom Tabak vom

7. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 921) ausgedrohten Verbote der Einführung von Tabak und Tabakerzeugnissen.

Berlin, den 18. August 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:

Dr. Helfferich.

Unfallrentner und Entearbeit.

Das Reichsversicherungsamt hat durch seinen Präsidenten, Herrn Dr. Kaufmann, an die dem Reichsversicherungsamt unterstehenden gewerblichen und landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften nachstehende Mitteilung gerichtet:

Da im Hinblick auf die augenblicklichen Arbeitsverhältnisse die Mitarbeit von Unfallrentenempfängern bei Eingabeung der Ernte dringend wünschenswert ist, anderseits aber nicht ausgeschlossen erscheint, daß sich diese Personen durch die Besorgnis vor einer Heraussetzung oder Entziehung ihrer Rente hiervon abhalten lassen, so wird empfohlen, die Beteiligung an Erntearbeiten grundsätzlich nicht zum Unfall von Renten mindern zu lassen.

Wir möchten hiermit die Unfallrentenempfänger in der Tabakindustrie auf die Mitteilung des Reichsversicherungsamts aufmerksam gemacht haben.

Tagung der Kriegsbeschädigtenfürsorge in Köln a. Rh.

Sondertagung der Gewerkschaftsgruppen.

Köln, 23. August.

Herr Legien eröffnet die Versammlung um 5 Uhr und begrüßt die anwesenden Gäste, insbesondere den Herrn Oberbürgermeister Geiß als Vertreter des Reichsausschusses der Kriegsbeschädigtenfürsorge, den Herrn Geheimrat Dr. Bannwald als Leiter der Zentrale für soziale Fürsorge beim General-Gouvernement in Belgien und Herrn Dr. P. Hirschfeld (Berlin). An der Versammlung sind beteiligt die Vertreter der gewerblichen Zentralverbände, der christlichen Gewerkschaften, der Deutschen Gewerkschaften und der Polnischen Berufsvereinigung, sowie eine Reihe von Angestelltenvereinigungen, z. B. Bureau der Konferenz und Geißelbund von den Herren Legien (Generalkommission der Gewerkschaften), Giesberts (Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften), Hartmann (Verband der Deutschen Gewerkschaften), und Omnidel (Polnische Berufsvereinigung). Das einleitende Referat über die Organisation des Kriegsbeschädigtenfürsorge erläutert Herr Geiß (Berlin). Er weist darauf hin, daß die Kriegsbeschädigtenfürsorge auf freier Organisation, unter Zusammensetzung der verschiedenen, auf diesem Gebiete tätigen gemeinnützigen Organisationen, aufgebaut sei. Eine Centralisation dieser Bestrebungen, die auch der Reichstag forderte, wurde durch die Einsetzung eines Reichsausschusses geschaffen und die Organisation der Provinz Brandenburg den übrigen Reichsteilen als Muster empfohlen. Dabei wurde den Provinzial-, Kreis- und Ortsausschüssen nahegelegt, auch Vertreter der Arbeitgeber und Arbeiter partizipatorisch an der Fürsorgefähigkeit zu beteiligen. Aber dieser gute Rat wurde schon in der Provinz Brandenburg nur sehr unvollkommen befolgt und ebenso zeigte sich anderwärts eine Abneigung gegen die Schaffung partizipativer Organisationen, wie eine Erhebung der Generalkommission bei den ihr angehörigen Gewerkschaftsketten bestätigte. Wo aber Arbeitervertreter hinzugezogen wurden, werden sie häufig nicht an den Arbeiten beteiligt, so daß diese Zulieferung bis eine Delikation geblieben ist. Die Abneigung gegen die Gewerkschaften, die vor dem Kriege bestand, besteht auch heute noch in weiten Kreisen. Die Reichsbehörden erkennen die Gewerkschaften an, aber sie haben keinen Einfluß auf die unteren Organe; es fehlt ihnen die entscheidende Gewalt; sie können nur Ratschläge ertheilen, die besonders beim alten preußischen Landrat auf taube Ohren stießen. Der Vorsitzende des Reichsausschusses kennt die Schwierigkeit, die der partizipativen Organisation in den preußischen Kreisen gemacht werden, wie aus einem verleierten Rundschreiben ersichtlich ist, in dem die Zustimmung von Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitgeber zwar empfohlen, aber von der Art des Ausbaues der Organisation abhängig gemacht wird. Wie manche Provinzialbehörden die Gewerkschaftsgruppen behandeln, bemüht ein Erfassen der Zentralverträge derselben an den Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg, am 27. Oktober 1915, um eine Ratschreibe in Sachen der Kriegsbeschädigtenfürsorge, auf welche dieselben monatlich keine Antwort erhielten, dann um Aufschluß erachtet wurden und bis her noch keine Erledigung des Gesuchs erreichen konnten. (Lebhaftes Hört, hört, hört) Angesichts solcher Vorgänge sei es mit der Bedeutung der Arbeiterverorganisationen und den Erwartungen auf die freie Organisation zu Ende und eine reichsgesetzliche Regelung der Organisation nicht länger aufzuschieben. Die Organisation müsse stattdessen durch das ganze Reich durchgebaut sein, schon während des Krieges, weil sie nach dessen Abschluß ihre härteste Probe zu bestehen habe. Eine Umfrage der Generalkommission in 296 Orten ergab, daß in 147 Orten Fürsorgeausschüsse bestehen. Am besten sei die Organisation in Sachsen (Hermannstadt). Als Berufsberater seien 931 Vertreter, als Beauftragte 445 Vertreter der Gewerkschaften tätig. Bedeutet nun, daß allein 200 Berufsberater auf Berlin entfallen und zieht man die Zahlen einiger Großstädte ab, dann bleibt für das übrige Reich wenig übrig. In Kreisfeld habe man die Zulieferung von Gewerkschaftsvertretern abgelehnt mit der Begründung, daß politische und konfessionelle Gesichtspunkte nicht in Betracht kommen dürften. Auf weitere Vorfälle wurde erwidert, daß man den Kreis der Mitwirkenden nicht unnötig vergrößern wolle. Die Hanfsache sei, daß den Kriegsbeschädigten rasch geholfen werde. Es handelt sich aber um eine dauernde Aufgabe, für die eine dauernde Organisation geschaffen werden müsse. Schließlich erklärte man, daß man auf das Erfassen vielleicht einmal zurückkommen werde, wenn sich eine Notwendigkeit dafür ergebe. Die Arbeitsteilung sei in manchen Orten höchst primitiv, ohne Rücksicht auf den Zustand der Kriegsbeschädigten, so daß sie deren Vertrauen nicht erwerben könne. Bei der jetzt eingeschlagenen Zentralisation der Arbeitsnachweise ist darauf zu achten, daß nicht besondere Kriegsbeschädigten-Arbeitsnachweise geschaffen oder Balancenlisten nach Art der von der Hand der märkischen Arbeitsnachweise herausgegebenen verbreitet werden, in denen Stellen zu niedrigen Lönen ausgeboten werden.

Die Organisation der Kriegsbeschädigtenfürsorge sei reichsgesetzlich zu regeln, weil die ministeriellen Anweisungen nicht ausreichen, eine befriedigende Organisation zu schaffen. Das Reich habe die Pflicht die notwendigen Garantien und Mittel für die Opfer des Krieges zur Verfügung zu stellen.

Als zweiter Referent erörtert Herr Streiter (Berlin) einige Spezialfragen der Kriegsbeschädigtenfürsorge. Das Mannschaftsversorgungsgebet enthält hebenlige Mängel, auf die bereits der Sonderausschuß des Reichsausschusses hingewiesen habe. Die Mannschaften für einen völlig erwerbsfähigen Mann beträgt nur 720 M pro Jahr, ein Betrag, mit dem besonders in einer größeren Stadt nicht auszukommen sei. Hier müsse eine Reform nach sozialen Gesichtspunkten eintreten. Vor der Armenpflege müßten die Kriegsbeschädigten unter allen Umständen bewahrt werden. Der Gewerkschaften könne man auch nicht dauernd größere Opfer aufzutragen.

Kapitalabfindung.

Dem Kriegsbeschädigten sowie auch den Witwen kann eine Kapitalabfindung gewährt werden zum Erwerb der wirtschaftlichen Stärkung eignen Grundbesitzes. Eine Abfindung kann am gewährt werden, wenn Versorgungsberechtigte zum Erwerb eigenen Grundbesitzes einem gemeinnützigen Bau- oder Siedlungsunternehmen beitreten wollen. Die Kapitalabfindung soll nur umfassen: für Kriegsbeschädigte die Versäumungszulage, die Kriegszulage und die Zropenzulage in Höhe der Kriegszulage; für die Witwen die Hälfte ihrer Rente. (Aus dem „Hamb. Echo“.)

Verbandsteil.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Rudi Delmann, Vorstand, Bremen, Haufenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32. — Telephonamt Roland 8046. Brieceitung von 8 bis 4 Uhr nachmittags.

Für den Vorstand bestimmte Befehle sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Haufenstr. 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Geld-, Einschreib- und Weisendungen nur an E. Richter, Welford, Bremen, Haufenstraße 58/60 (Gewerkschaftshaus), Zimmer Nr. 32 — Bankkontos, bei der Bankabteilung der Großkreis-Gesellschaft deutscher Konsumvereine m. h. d. in Hamburg, Postfachton 1. Nr. 5349 beim Postbeamten in Hamburg.

Für die Expedition bestimmte Befehle sind an Joss, Krohn, Bremen, Haufenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Für die Rebaktion bestimmte Befehle sind an Gustav Mendorf, Bremen, Haufenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Für den Kriegsbeschädigten bestimmte Befehle sind an E. Schone, Hamburg, Seelenbergerstr. 57/III, Zimmer 45 und 46 (Gewerkschaftshaus) zu adressieren.

Folgende Gelder sind bei mir eingegangen. B. = Betriebsbeiträge.

30. Juni: Breitkopf B. 100,- 18. August: Baaken B. 100,-

19. Mai: Reinhold B. 100,- 20. Bräse t. Lippe B. 80,- Lünenau

B. 250,- Klein-Wrobenburg B. 200,- Jauer B. 60,- 21.

Camgo B. 100,- Einrich B. 150,- Schötmars B. 50,-

Mönchheim B. 200,- Pfungstadt B. 150,- Ohlau B. 150,-

22. Berlin B. 100,- Bielefeld B. 100,- Düsseldorf B. 100,-

Spenze B. 100,- Orlow a. Rh. B. 140,- Göttingen

B. 170,- 23. Berlin B. 650,- Hamburg B. 100,- 24.

Bremen B. 300,- Hodensieben B. 100,- 25. Schwedt a. O.

B. 100,- Leipzig B. 400,- Dresden B. 500,- 26. Hamburg

B. 2000,- Die Bevollmächtigten werden erachtet, alle überflüssigen Gelder

umgehend einzufinden.

Bremen, den 28. August 1916.

E. Nieder-Welland.

Adressen-Aenderungen.

Wieg (11): 1. Deb. Rich. Hartmann, Neuhäuserstr. 23 pl.

Südhammern (4): 1. Deb. Heinr. Raffert, Nr. 26.

Der Verbandsvorstand.



Amerikanische und Deutsche Tabake

Größtes Wickelformentager Deutschlands

JEDES FACON NEU UND GEBRAUCHT STETS AM LAGER

L. COHN & C°
BERLIN N., BRUNNENSTRASSE NO 24.

Verlangen Sie sofort kostenlos

Unsere Haupt-Preislisten, Modellbogen, Zigarettenband, Zigarettenring, Papier, Tragenth.-Muster, etc.

Großes Lager Angebote

Preiswerte

Carl Roland Berlin SO 26

Kottbusserstrasse 4.

Sumatra-Decke, Vollblatt, 2. Lg.,
Selle farben, inbelloser Grund
pr. Bfd. 5.40, 5.80 M.
Bezeichn-Decke G. B. M. 1.80,-
ganz hell pr. Bfd. 8.— M.
Werke-Decke Ia pr. Bfd. 5.30 M.
Havana-Einlage Ia pr. Bfd. 5.30 M.
Brasil-Umblatt, 1. Blattlänge
Motz pr. Bfd. 6.50 M.
Carmen-Umblatt, 1. Blattlänge
pr. Bfd. 6.20 M.
Java-Einlage pr. Bfd. 2.90 M.
Java-Einlage mit Umblatt
pr. Bfd. 3.30 M.

Java, nicht Umbl. pr. Bfd. 4.50 M.
Java-Umblatt, ganz leichtfarbig
pr. Bfd. 5.50 M.
Java-Umblatt, Borstenläufer
pr. Bfd. 5.50 M.
Java-Umblatt, Borsteländer
3. Länge, pr. Bfd. 5.40 M.

Leon Weil, Speyer

Imp. 112 Rohtabake fand lg

So lange Vorrat offeriere ich:
Ia Einlagemischung (unent-
ript) nur garantiert gesundes
reifes Zigarrenmaterial, viel Um-
blatt enthaltend, a) für Preis-
lagen bis 90 M. Vorstenlanden,
Dominigo, Bühleraler 3.50 M.,
verzollt per 1/2 Kilo, b) für Preis-
lagen bis 120 M mit Sanct
Felix Habana 4.50 M. verzollt
per 1/2 Kilo.

Einlagen können nur bei
gleichzeitiger Beorderung der
entsprechenden Umblätter und
Decker abgegeben werden.

Zigarren - Geschäft

sofort oder später zu verkaufen,
daher für Kriegszwecke über
Zigarrenarbeiterin. Erforderlich
1500 Blk. Offeren nat. 13 diec. Bl.

Gelesene Tabak-Arbeiter

bilden ein ganz vorzügliches
Agitationsmittel, aus diesem
Grunde gebe man sie stets
an unorganisierte Kollegen

weiter.

Kein Tabakarbeiter darf mehr unorganisiert sein!

Standförmige Tabakabfälle von
Kentucky und Virginia-Tabaken
zu kaufen gehabt. Angebote an
Otto Hinsberg, Chemische
Fabrik, Rakenheim a. Rhein.

Hugo Müller, Rohtabak

Bremen, Vorstrasse 38.
Brasil-Decker, blätterweißer
Brand 6.— n. 6.60 M. Vorsten-
land-Decker, Brasil-Ersatz 5.20
u. 5.80 M. Java-Umblatt, leicht,
hochfein 4.80 M., Sumatra-Um-
blatt, hochfein, leicht 5.— u. 5.50 M.
Losgut, gesund, blattig 3.— M
per 1/2 kg. Preise verzollt, inll.
neuen Boll, gegen Nachnahme.

Achtung! Rohtabak!

Hengfoss & Maak

Altona - Ottensen

Filiale: Berlin N.,
Brunnenstrasse 23.

liefer schnell und billig

Drucksachen

S. H. Schmalstedt & Co.
Bremen.

**Der Kleinmengenverkauf von Rohtabak ist nicht behindert,
so daß Einkäufen nichts im Wege steht!**

Verlangen Sie Frankozusendung meines Rohtabak-Kataloges für August 1916!

Reichhaltige Auswahl und mäßige Preise!

Sumatra-Deckblatt besonders preiswert:

Sumatra-Sandblatt:

No. 3433. Vollbl., 2. Lg., Mk. 9.20

" 3434. " 3. " " 8.20

" 3479. " 4. " " 5.25

**Hellfahle, edle, deckfähige
Qualitätstabake**

Sumatra-Pflückblatt:

No. 3439. Vollbl., 1. Lg., Mk. 10.20

" 3440. " 2. " " 9.20

" 3441. " 3. " " 8.20

Hellfahle, wundervollschöne Farben

No. 3443. Vollbl., 2. Lg. Mk. 8.20

Lebhafte, helle, reine, schöne Farbe

Sumatra-Mitteltabak:

3482. Vollblatt, 2. Länge, matt, zart. Mk. 7.—

3448. " 2. " lebhaft, hell " 6.25

3487. " 3. " matt, zart " 6.—

3488. " 3. " matt, zart " 5.80

3454. Lohblatt, 2. " hell u. matt " 5.25

Sehr deckfähige, reinfarbige Tabake

Heinrich Franck, Berlin N 54

Rohtabakhandlung

Utensilien für Zigarettenfabriken

Deutsche Tabake, G. Riedel, Gedig, Deutscher Tabakhersteller-Verband, G. Deichmann, — Druck: Bremer Verbindungsdr. A. H. Schmalstedt u. Co., sämtlich in Bremen.